

Herr Klaus Wiemer (Mieter in der Irmastraße 3c): Durch den Wegzug von Lidl, des geplanten Umzugs des Müller-Marktes in das Posthofareal und des Wechsels der Arztpraxen in das geplante Ärztehaus, stelle sich die Frage, was die Stadt zur notwendigen Belebung der Wasserstraße unternehme. Zu erwarten sei, dass auch die Sonnenapotheke in das alte Postgebäude umziehe. Das Gebäude des ehemaligen Wasserwirtschaftsamtes stehe bereits leer.

Oberbürgermeister Frei: Entwicklungen dieser Art regle der Markt. Eine stadtpolitische Initiative würde ohne Wirkung bleiben und dürfe deshalb auch nicht erwartet werden. Das Gebäude des ehemaligen Wasserwirtschaftsamtes werde voraussichtlich als Ausweichquartier für das Polizeirevier genutzt, wenn das Polizeigebäude in der Lehenstraße vom Land generalsaniert werde. Die Stadt könne nur die Rahmenbedingungen für eine positive geschäftliche Entwicklung schaffen. Darüber hinaus könne sie diese aber nicht beeinflussen.

Herr Klaus Wiemer: Für die vom Gemeinderat zu treffenden Entscheidungen hinsichtlich der eingegangenen Bedenken und Anregungen zu Neubebauung des Posthofareals halte er die Aufstellung eines Stangengerüsts für notwendig, damit die Gebäudehöhe richtig eingeschätzt werden könne. Die Stadt habe dies in der Vergangenheit bei anderen Baumaßnahmen auch schon praktiziert. Aus seiner Sicht ergebe sich mit der Bebauung des Posthofareals ein Problem hinsichtlich der Feuerwehrezufahrt zum Wohngebäude Irmastraße 3c, die in diesem Fall nicht mehr gewährleistet sei.

Oberbürgermeister Frei: Es treffe zu, dass bei früheren Bauvorhaben auf Wunsch des Gemeinderates die Gebäudehöhe mit Stangengerüsten dargestellt worden sei. Dies werde allerdings nur dann so gehandhabt, wenn keine Umgebungsbebauung vorhanden sei und deshalb die Höhe des geplanten Gebäudes nur sehr schwer eingeschätzt werden könne. Im Bereich des Posthofes sei eine Umgebungsbebauung vorhanden, an der man sich hinsichtlich der Höhe der geplanten neuen Gebäude sehr gut orientieren könne. Eine Feuerwehrezufahrt nach den baurechtlichen Vorschriften müsse immer und somit auch für das Gebäude in der Irmastraße 3 auf dem Grundstück selbst gewährleistet sein. Nachbargrundstücke dürften damit nicht belastet werden.

2) TOP 1-015/11 Eigenbetriebe - Änderung der Betriebssatzungen

Beschluss:

Den Beschlussvorschlägen Nr. 1 und Nr. 2 der Verwaltung wird zugestimmt.

(einstimmig)

3) TOP 1-014/11 Hauptsatzung - Änderung

Beschluss:

Den Beschlussvorschlägen Nr. 1 und Nr. 2 der Verwaltung wird zugestimmt.

(einstimmig)

4) TOP 1-019/11 Finanzwesen - Umstellung auf das neue Haushaltsrecht

Oberbürgermeister Frei: Im Koalitionsvertrag von Grünen und SPD in Baden-Württemberg sei vereinbart, dass den Kommunen hinsichtlich der künftigen Art der Buchführung ein Wahlrecht zwischen Kameralistik und Doppik eingeräumt werden soll. Für das künftige Finanzwesen der Stadt habe der Gemeinderat bereits im September 2008 die Umstellung auf die Doppik zum 1. Januar 2013 beschlossen. Viele Umstellungsschritte seien bereits vollzogen. Deshalb könne es ein Zurück zum kameralen Finanzwesen in Donaueschingen nicht mehr geben.

Stadtrat Dr. Klotzbücher: Insbesondere die Kämmerei habe sich in den vergangenen Jahren intensiv mit der Umstellung befasst und in das Projekt viel Zeit und Geld investiert. Aus Sicht der FDP-Fraktion müsse die Umstellung auf das NKHR zum 01.01.2013 entsprechend der bisherigen Zielsetzung auch vollzogen werden.

Oberbürgermeister Frei: (Auf Frage von Stadträtin Rösch) Wenn die Aussagen im Koalitionsvertrag umgesetzt werden sollen, sei dies nur mit einer Änderung der Gemeindehaushaltsverordnung möglich. Wenn das Rechenzentrum KIRU in der Zukunft beide Verfahren betreue, führe dies dort zu einer doppelten Kostenbelastung. Für die Anwender, also auch für die Stadt Donaueschingen, laufe dies auf höhere Kosten hinaus.

Stadtrat Kaiser: Das Neue Kommunale Haushaltsrecht habe gegenüber der kameralen Lösung Vorteile. Er halte es deshalb für vernünftig, in Donaueschingen mit der Umstellung fortzufahren.

Stadtrat Kühn: Auch er halte es für sinnvoll, die Umstellungsarbeiten fortzusetzen. Das NKHR habe gegenüber der alten Lösung deutliche Vorteile.

Beschluss: Die Information über die Entwicklung zum Neuen Kommunalen Haushaltsrecht wird zur Kenntnis genommen.

5) TOP 10-004/11 Kirche St. Hilarius Heidenhofen - städtischer Sanierungszuschuss

Stadtrat Karrer: Die SPD-Fraktion werde den Beschlussvorschlägen der Verwaltung zustimmen.

Stadtrat Müller: Auch die CDU-Fraktion stimme den Beschlussvorschlägen der Verwaltung zu.

Stadtrat Merkle: Er danke dem Gemeinderat für die bekundete Bereitschaft zur Bereitstellung eines Sanierungszuschusses. Da die Sanierungsmaßnahme im Jahr 2012 abgeschlossen werde, bitte er darum, den städtischen Zuschuss nicht zu splitten, sondern diesen im Haushalt 2012 in der Gesamtsumme bereitzustellen.

Oberbürgermeister Frei: Wenn es im Gemeinderat für den Vorschlag von Herrn Stadtrat Merkle eine Mehrheit gebe, halte er eine solche Handhabung für möglich.

Beschluss:

1. Es wird die Absicht bekundet, für die geplante Sanierung der Pfarrkirche St. Hilarius in Heidenhofen ohne Anerkennung einer Rechtspflicht einen städtischen Zuschuss in Höhe von 10 % der Sanierungskosten, jedoch maximal 53.000 € zu gewähren. Die endgültige Entscheidung dazu wird bei den Beratungen zum Haushaltsplan 2012 getroffen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, in den Entwurf des Haushaltsplans 2012 53.000 € als städtischer Zuschuss zur geplanten Sanierungsmaßnahme einzustellen.

(einstimmig)

6) TOP 1-018/11 Wasserwerk - Wiederbesetzung Stelle Reinigungskraft

Beschluss:

Dem Beschlussvorschlag der Verwaltung wird zugestimmt.

(einstimmig)

7) TOP 2-008/11 Förderung der Musikkapellen und Musikvereine - Einheitliche Richtlinien

Oberbürgermeister Frei führt entsprechend der Sitzungsvorlage in den Tagesordnungspunkt ein.

Stadtrat Hall: Der Vorschlag der Verwaltung sei sehr gut. Es sei wichtig, eine einheitliche Regelung für alle Musikvereine und Kapellen zu schaffen. Die CDU bevorzuge die Variante zwei. Die vorgeschlagene Förderung sei gerecht und auch der Zuschuss pro aktiven Jugendlichen sei richtig. Bedingt durch den demographischen Wandel werde in den nächsten Jahren die Anzahl der Jugendlichen zurückgehen. Wenn dies so eintrete, sollte der Gemeinderat eine Anpassung der Förderrichtlinien beraten und im erforderlichen Umfang nachbessern.

Stadtrat Dr. Klotzbücher: Es werde nie gelingen, Förderrichtlinien zu beschließen, die in jeder Hinsicht gerecht für alle seien. Der Verwaltungsvorschlag sei gut und diesem könne auch zugestimmt werden. Die FDP/FW-Fraktion werde auch für die Variante zwei stimmen. Nicht nur der demographische Wandel werde zu einem Rückgang der Anzahl der Jugendlichen in den Vereinen führen, sondern auch die Ganztagschulen. Die Ganztagschulen würden mit dazu beitragen, dass den Jugendlichen für ein Engagement in den Vereinen nicht mehr viel Zeit bleibe.

Stadtrat Karrer: Die Gleichbehandlung der Musikvereine sei wichtig und richtig. Es sei notwendig, die Förderrichtlinien zu vereinfachen, damit die notwendige Transparenz gewährleistet sei. Die SPD-Fraktion spreche sich ebenfalls für die Variante zwei aus.

Stadträtin Dr. Jarsumbek: Von alle Musikvereinen werde eine ausgezeichnete Arbeit geleistet. Deshalb sollten auch alle Vereine gleich gefördert werden. Die GUB-Fraktion werde der Variante zwei zustimmen. Sie halte auch das Inkrafttreten der Änderung im Jahr 2014 für richtig. Den drei Vereinen, die künftig einen geringeren Zuschuss als bisher erhalten, sei damit Gelegenheit gegeben, sich auf die neue Situation einzustellen.

Stadtrat Blaurock: Die Grünen-Fraktion werde ebenfalls für die Variante zwei stimmen.

Beschluss:

1. Es wird zugestimmt, ab dem 1. Januar 2014 die Zuschüsse für sämtliche Musikvereine und Kapellen anhand der beiden Säulen Grundförderung und Zuschuss pro aktivem jugendlichen Mitglied zu berechnen.
2. Die Beträge werden hierfür wie folgt festgelegt:
Grundförderung pro Jahr: 2.000,00 €
Zuschuss pro jugendlichem Mitglied: 75,00 €
3. Diese Beträge werden wie alle Beträge der Vereinsförderung indiziert. Der Gemeinderat wird beauftragt, in regelmäßigen Abständen die Förderung zu überprüfen.

(einstimmig)

8) TOP 3-005/11 Freiwillige Feuerwehr Donaueschingen/Abteilung Wolterdingen - Löschgruppenfahrzeug Katastrophenschutz

Oberbürgermeister Frei: Aufgrund des vom Schwarzwald-Baar-Kreis im Rahmen des Katastrophenschutzes der Feuerwehrabteilung Wolterdingen überlassenen Löschgruppenfahrzeugs erübrige sich die in der mittelfristigen Finanzplanung für den Haushalt 2012 für Wolterdingen vorgesehene Beschaffung eines HLF 10/6. Die hierfür vorgesehenen Finanzmittel in Höhe von 250.000 € würden somit nicht benötigt. Dies wiederum ermögliche es, die geplante Beschaffung eines Fahrzeuges für die Abteilungswehr Heidenhofen von 2013 in das Jahr 2012 vorzuziehen.

Beschluss: Den Beschlussvorschlägen Nr. 1 und Nr. 2 der Verwaltung wird zugestimmt.

(einstimmig)

9) TOP 4-042/11 Bebauungsplan Werbeanlagen an übergeordneten innerörtlichen Straßen in Donaueschingen / Änderung - Änderungsbeschluss

Beschluss:

Dem Beschlussvorschlag der Verwaltung wird zugestimmt.

(einstimmig)

**10) TOP 4-046/11 Bebauungsplan Werbeanlagen an übergeordneten
innerörtlichen Straßen in Donaueschingen - Satzung über die Veränderungssperre**

Beschluss:

Dem Beschlussvorschlag der Verwaltung wird zugestimmt.

(einstimmig)

11) TOP 4-049/11 Bebauungsplan Werbeanlagen an übergeordneten innerörtlichen Straßen in Pfohren / Änderung - Änderungsbeschluss

Beschluss:

Dem Beschlussvorschlag der Verwaltung wird zugestimmt.

(einstimmig)

12) TOP 4-047/11 Bebauungsplan Werbeanlagen an übergeordneten innerörtlichen Straßen in Pfohren - Satzung über die Veränderungssperre

Beschluss:

Dem Beschlussvorschlag der Verwaltung wird zugestimmt.

(einstimmig)

**13) TOP 4-050/11 Bebauungsplan Werbeanlagen für den Stadtteil Wolterdingen /
Änderung - Änderungsbeschluss**

Beschluss:

Dem Beschlussvorschlag der Verwaltung wird zugestimmt.

(einstimmig)

**14) TOP 4-048/11 Bebauungsplan Werbeanlagen für den Stadtteil Wolterdingen -
Satzung über die Veränderungssperre**

Beschluss:

Dem Beschlussvorschlag der Verwaltung wird zugestimmt.

(einstimmig)

15) TOP 5-001/11 Bebauungsplan "Posthof, 1. Änderung" - Städtebaulicher Vertrag

Stadtrat Wolfgang Karrer ist befangen. Er hält sich deshalb im Zuhörerbereich auf und nimmt weder an der Beratung noch an der Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt teil.

Herr Bea erläutert ergänzend zur Sitzungsvorlage den Tagesordnungspunkt. In § 5 der Satzung müsse der erste Satz geändert werden. Es müsse lauten: „Die Vorhabensträgerin verpflichtet sich“.

Oberbürgermeister Frei: (Auf Frage von Stadträtin Rösch) Die Regelungen in § 5 seien auf Wunsch des Gemeinderates in die Satzung aufgenommen worden. Diese sollten deshalb nicht gestrichen werden.

Stadträtin Dr. Jarsumbek: Dieses Thema sei in verschiedenen Gremien ausführlich beraten worden. Die jetzt gefundene Lösung sei gut. Gemeinderat und Investor sollten jedoch versuchen, entsprechend den Wünschen der Anlieger der Irmastraße das Gebäude noch etwas nach Süden zu verschieben.

Stadtrat Kühn: Die Regelungen in § 5 in der Satzung sollten auf jeden Fall beibehalten werden.

Stadtrat Fischer: Es sei nicht das erste Mal, dass der Gemeinderat Bebauungspläne ändere. In der Bevölkerung führe dies zu Verdruss. Dem Gemeinderat empfehle er deshalb in diesem Fall an der ursprünglich geplanten Wohnbebauung festzuhalten. Mit Realisierung des geplanten Vorhabens werde der Einzelhandel in der Innenstadt geschwächt. Er wundere sich, dass seine für den Gewerbeverein vorgetragenen Bedenken nicht in die Anlage zur Sitzungsvorlage enthalten seien und darüber auch nicht abgewogen worden sei.

Oberbürgermeister Frei: Die während der Offenlage der Planung geltend gemachten Bedenken und Anregungen seien der Stadtverwaltung schriftlich vorzulegen gewesen. Der Gewerbeverein habe von dieser Möglichkeit nicht Gebrauch gemacht. Der Gewerbeverein habe während der Offenlage bei der Stadtverwaltung Bedenken und Anregungen auch nicht mündlich zur Niederschrift vorgetragen. Die bei früheren Besprechungen vorgetragenen Bedenken und Anregungen habe die Verwaltung angenommen und auch berücksichtigt.

Stadtrat Hall: Es sei wichtig, dass der Gemeinderat hinter diesem Projekt stehe. Dem Vorschlag der Verwaltung sollte deshalb zugestimmt werden. Dies aber mit der Maßgabe, dass die Anliegen der Anwohner in der Irmastraße im Sinne einer einvernehmlichen Lösung nochmals gemeinsam besprochen werden sollen.

Beschluss: Dem städtebaulichen Vertrag zum Bebauungsplan „Posthof, 1. Änderung“ mit der Änderung in § 5 der Satzung wird zugestimmt.

(30 Ja, 2 Nein)

16) TOP 4-039/11 Bebauungsplan Posthof / Donaueschingen, 1. Änderung - Satzungsbeschluss

Stadtrat Wolfgang Karrer ist befangen. Er hält sich deshalb im Zuhörerbereich auf und nimmt weder an der Beratung noch an der Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt teil.

Stadtbaumeister Heinz Bunse: (auf Frage von Stadtrat Fischer) Entsprechend den Regelungen im Baugesetzbuch finde die Anhörung der Bürger und der Träger öffentlicher Belange in zwei Stufen statt. Bei der im Winter durchgeführten vorgezogenen Bürgeranhörung hätten sich die Stellungnahmen der Bürger überwiegend auf den Einzelhandel bezogen. Diese Anregungen seien im Technischen Ausschuss am 8. Februar 2011 beraten worden. Während der Offenlage seien die Stellungnahmen der Nachbarn Schwerpunkt der vorgebrachten Bedenken und Anregungen gewesen. Vom Donaueschinger Einzelhandel seien während der Offenlage keine Stellungnahmen abgegeben worden.

Das Stadtbauamt habe sich intensiv mit den Bedenken der Anlieger der Irmastraße 3 b und 3 c auseinandergesetzt. Im rechtsgültigen Bebauungsplan sei die Höhe des auf dem Posthofareal vorgesehenen Neubaus auf der den Gebäuden Irmastraße 3 b und 3 c zugewandten Seite um ca. 3,50 m höher festgesetzt als in der Ausführung jetzt geplant sei. Er verweise auf den in der Vorlage als Abwägungsmaterial beigefügten Lageplan (Anlage 5) in dem die ursprünglich geplanten und jetzt reduzierten Höhen eingetragen seien.

Das erste Gespräch mit der Hausverwaltung und zwei Mitgliedern aus dem Verwaltungsbeirat habe am 8. April 2011 stattgefunden. Grundlage dieser Besprechung sei das als Abwägungsmaterial beigefügte Schreiben des Rechtsanwaltes Hans Jörg Knäpple vom 23. März 2011 gewesen. Hier sei angeregt worden, den gesamten Baukörper um 5,00 m nach Süden zu verschieben und vor dem Gebäude der Irmastraße 3 b und 3 c nur eingeschossig zu bauen. Den Einsprechern sei erläutert worden, dass ein Verschieben des gesamten Gebäudes nicht funktioniere. Es sei aber zugesagt worden, eine andere Lösung zu suchen. Eine weitere Besprechung mit Rechtsanwalt Knäpple und Herrn Wentz habe am 2. Mai 2011 stattgefunden. In dieser Besprechung sei die zugesagte Lösung vorgestellt worden. Die der Irmastraße 3 b und 3 c gegenüberliegende Fassade sei etwa 27 m lang. Davon sollen 14 m um etwa 4 m und weitere 5 m um etwa 5 m nach Süden verschoben werden. Etwa 8 m der Fassade würden unverändert bleiben.

Anhand einer Folie erläutert Herr Bunse die neuen Abstände zwischen dem Haus Irmastraße 3 b und 3 c und dem geplanten neuen Baukörper. Beide Baukörper lägen zwischen 15 und 19 m auseinander. Die Abstandsflächen nach der Landesbauordnung seien somit deutlich überschritten. Herr Wentz und Herr Rechtsanwalt Knäpple hätten diesen Kompromissvorschlag begrüßt und hätten zugesagt, ihn in der Eigentümerversammlung am 13. Mai 2011 zu unterstützen.

Das als Tischvorlage dem Gemeinderat zugänglich gemachte Schreiben der Eigentümer und Bewohner der Wohnanlage Irmastraße 3 b und 3 c vom 14. Mai 2011 sei bei der Stadtverwaltung erst vor zwei Tagen eingegangen. Darin werde nun vorgeschlagen, das 2. Geschoss um 6 bis 8 m nach Süden zu verschieben. Die Verkaufsfläche im Obergeschoss würde dadurch um 180 bis 200 m² reduziert. Auf die im Plan bereits realisierten Verschiebungen einzelner Gebäudeteile werde kein Bezug genommen. Auch werde der Inhalt der am 23. März und am 2. Mai 2011 geführten Gespräche falsch wiedergegeben.

Herr Flaig: (Auf Frage von Stadtrat Kaiser) Eine Verschiebung des Baukörpers im Obergeschoss um 1,50 m, also ähnlich wie beim Hauptkörper, halte er für möglich. Eine

solche Lösung könne er zusagen.

Herr Bunse: (Auf Frage von Stadtrat Durler) Der Bauträger habe in Absprache mit der Hausverwaltung und dem beauftragten Anwalt ein Verschattungsdiagramm für den 20 m von der Hausfassade Irmastraße 3 a und 3 b entfernt liegende neue Gebäudeteil gefertigt. Das Ergebnis sei, dass am 21. Dezember um 12.00 Uhr nur Teile des Erdgeschosses des Gebäudes Irmastraße 3 b und 3 c verschattet werden.

Beschluss: Den Beschlussvorschlägen Nr. 1 und Nr. 2 der Verwaltung und dem Zugeständnis von Herr Flaig, den Baukörper im Obergeschoss, ähnlich wie beim Hauptkörper, um weitere 1,50 m zu verschieben, wird zugestimmt.

(31 Ja, 1 Nein)

17) TOP 4-053/11 Renaturierung Entenbach / Pfohren - überplanmäßige Ausgabe

Beschluss:

Dem Beschlussvorschlag der Verwaltung wird zugestimmt.

(einstimmig)

18) TOP 4-051/11 Erschließung Gewerbegebiet Breitelen Strangen / Erweiterung - Vergabe Nachtrag

Herr Bunse: Das Geo-Gitter sei sehr belastbar. Ein Geo-Gitter sei auch vor den Donauhallen eingelegt worden. Diese Technik spare Geld und werde sich sicherlich in den nächsten Jahren bewähren.

Beschluss: Dem Beschlussvorschlag der Verwaltung wird zugestimmt.

(32 Ja, 1 Enthaltung)

**19) TOP 4-052/11 Technische Dienste / Beschaffung Geräteträger mit
Frontauslegemähwerk - Vergabe**

Beschluss:

Den Beschlussvorschlägen Nr. 1 und Nr. 2 der Verwaltung wird
zugestimmt.

(einstimmig)

20) TOP Anfragen aus dem Gemeinderat und Verschiedenes

Platz am Hanselbrunnen – Umgestaltung

Stadträtin Dr. Jarsumbek: Auf die geplante Vorberatung des Tagesordnungspunktes „Platz am Hanselbrunnen - Umgestaltung“ in der Sitzung des Technischen Ausschusses am 24. Mai 2011 könne verzichtet werden. Es empfehle sich, dieses Thema gleich im Gemeinderat zu beraten.

Beschluss:

21) TOP Verabschiedung Amtsleiter Ernst Zimmermann

Oberbürgermeister Thorsten Frei verabschiedet den Leiter des Amtes Zentrale Steuerung und Finanzen Ernst Zimmermann in den Ruhestand. Er dankte ihm für die bei der Stadt Donaueschingen geleistete Arbeit und wünschte ihm für den Ruhestand alles Gute.

Stadtrat Konrad Hall dankte Ernst Zimmermann im Namen des Gemeinderats.